



Wettbewerbsordnung für „Klasse musiziert! 2017

Begegnung – Austausch – Wettbewerb: Das sind die drei Pfeiler des Wettbewerbs „Klasse musiziert!“. Durch verschiedene Vernetzungsmöglichkeiten wird nicht nur den Schülerinnen und Schülern, sondern auch dem Lehrpersonal eine Plattform geboten, auf der man sich kennenlernen und voneinander lernen kann. Neue Partnerschaften können entstehen, die weit über den Wettbewerbstag hinausreichen. Es wird aber auch mit diesem Wettbewerb Bläser- und Streicherklassen in allgemeinbildenden Schulen die Möglichkeit geboten, in einem direkten Vergleich mit anderen Musikklassen das eigene Leistungsniveau deutlich zu machen und herauszustellen.

Teilnahmevoraussetzungen

Zur Teilnahme berechtigt sind ausschließlich Musikklassen im zweiten Ausbildungsjahr. Sie müssen als Musikklassen in der Schule geführt werden. Die Schüler/innen müssen ihr Instrument im Projekt Bläserklasse / Streicherklasse / Klassenmusizieren erlernt haben. Nicht zur Teilnahme berechtigt sind Orchester / Ensembles, die aus ursprünglichen Bläserklassen hervorgegangen sind, Blasorchester von Musikschulen u.ä. (siehe vorangegangene Punkte).

Zugelassene Besetzungen sind

Bläserklassen: Blasorchesterinstrumente mit Schlagwerk. Ergänzende Instrumente wie E-Bass, Keyboard, Klavier u.ä. sind zugelassen.

Streicherklassen: Streichinstrumente mit Klavierbegleitung (auch gespielt von einem Erwachsenen)

Nicht zugelassen werden:

- Streichorchesterbesetzungen mit den entsprechenden Bläserregistern
- Blockflötengruppen / -orchester
- Schlagzeugensembles
- Sonstige Ensemble, die nicht als Blasorchester zu bezeichnen sind

In Zweifelsfällen besetzungstechnischer Art muss die Ausbildungsform Bläserklasse / Streicherklasse / Klassenmusizieren der Gruppierung nachgewiesen und die Genehmigung zur Zulassung durch den Veranstalter eingeholt werden. Die am Wettbewerb teilnehmenden Musikklassen dürfen nur mit eigenen Musikern antreten. Aushilfen (aus dem Lehrerkollegium der Schule oder Instrumentallehrer, Musikerkollegen, Eltern, etc.) sind nicht zugelassen. Für Ausnahmen wird um Rücksprache mit dem Veranstalter gebeten.

Zulassung

1. Nach Prüfung der vorliegenden Anmeldungen entscheidet der Veranstalter über die Zulassung der angemeldeten Ensembles zum Wettbewerb.
2. Eine Zulassung ist nur möglich, wenn alle Teilnahmebedingungen erfüllt sind und das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular.



LANDESMUSIKRAT.NRW

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



Landesverband der Musikschulen
in Nordrhein-Westfalen e.V.



klasse-musiziert.nrw



3. Die Partituren der Wettbewerbsstücke müssen am Veranstaltungstag am Wettbewerbsbüro in dreifacher Ausführung (Kopien erlaubt!) abgegeben werden.
4. Die Zahl der teilnehmenden Gruppen ist begrenzt.
5. Über das Ergebnis des Zulassungsverfahrens werden alle angemeldeten Ensembles schriftlich vom Veranstalter benachrichtigt und erhalten die entsprechenden Informationen.

Anmeldung

Die Anmeldung ist fristgerecht an dem in der Ausschreibung genannten Termin an den Veranstalter zu senden. Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer an, dass die Ergebnisse des Wettbewerbs durch „Klasse musiziert!“ und deren Partner im Internet und in der Presse veröffentlicht werden können. Die Schulleitung bestätigt mit seiner / ihrer Unterschrift, dass die angemeldete Klasse als Musikklasse an der Schule unterrichtet wird, und dass die angemeldete Musikklasse ohne Aushilfen antreten wird. Dem Veranstalter muss mit der Anmeldung zum Wettbewerb die entsprechende Klassenliste bzw. Besetzungsliste beigelegt werden (Anmeldeformular)

Ablauf / Auftrittsreihenfolge

Nach Ablauf der Anmeldefrist wird vom Veranstalter die Reihenfolge des Vortrags festgelegt und anschließend veröffentlicht.

Teilnahmebedingungen

Teilnahmebedingung ist das nachweisbare Erlernen des Instrumentes im Verbund der angemeldeten Musikklasse, 2-jährige Ausbildung im Klassenverband und möglicherweise Registerunterricht. Diesbezügliche Zuwiderhandlung führt zum Ausschluss oder wird in der Bewertung beim Wettbewerb entsprechend abgewertet. Das zum Bläserklassenwettbewerb angemeldete Programm ist verbindlich. Der / die LeiterIn der Musikklasse ist für die Zusammenstellung des Wertungsprogrammes selbst verantwortlich. Die teilnehmenden Musikklassen haben keinen Anspruch darauf, dass ihnen die für das Spielprogramm des Wettbewerbs benötigten Instrumente vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden (außer Drumset und Klavier). Die Fahrtkosten sowie die Kosten für den Aufenthalt von Begleitpersonen u.ä. können nicht erstattet werden und sind von den teilnehmenden Musikklassen / Schulen selbst zu tragen. Mit der Anmeldung erkennt die teilnehmende Musikklasse / Schule die Bedingungen der Wettbewerbsordnung an. In Zweifelsfällen, die die Ausschreibung, die Anmeldung, die zugelassene Besetzung oder das angemeldete Programm betreffen, entscheidet das Organisationsteam „Klasse musiziert!“. Diese Entscheidungen sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



LANDESMUSIKRAT.NRW

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



klasse-musiziert.nrw



Anforderungen

- Das Programm kann frei gewählt werden.
- Im Wettbewerbsprogramm müssen mindestens zwei Werke unterschiedlichen Charakters
enthalten sein.
- Die Mindestdauer (10 min) darf nicht unterschritten, die Höchstspieldauer (20min) nicht überschritten werden.
- Sollte die Besetzung von den Angaben auf der Anmeldung / Klassenliste abweichen, muss dies bei der Anmeldung am Wettbewerbstag schriftlich eingereicht werden; diese evtl. Änderungen müssen der vorliegenden Ausschreibung entsprechen.

Einspielzeit

Jede teilnehmende Musikklasse erhält eine Einspielzeit von 30 Minuten in einem separaten Einspielraum.

Notenvorlage

Dem Veranstalter sind am Wettbewerbstag drei Exemplare der Partituren, Particells oder Direktionsstimmen der gewählten Stücke (keine Einzelstimmen) vorzulegen.

Jury

Die Jury für den Wettbewerb besteht aus 3-5 Fachjuroren, die vom Veranstalter bestellt werden. Die Juryberatungen sind nicht öffentlich. Die Juroren sind hinsichtlich der Einzelheiten der Juryberatung zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Entscheidungen sind unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bewertung

Bewertet werden folgende Gesichtspunkte:

- Technische Ausführung
 - Intonation
 - Dynamik
 - Artikulation
 - Rhythmik
- Musikalische Ausführung
 - Klang
 - Interpretation
 - Gestaltung
- Präsentation
 - Originalität der Aufführung



LANDESMUSIKRAT.NRW

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen





Ergebnisbekanntgabe

Die Ergebnisbekanntgabe findet im Anschluss an den Wettbewerb statt. Näheres hierzu wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Preise und Urkunden

Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde. Zusätzlich können Sachpreise vergeben werden.

23,0 – 25,0 Punkte: 1. Preis mit hervorragendem Erfolg

21,0 – 22,9 Punkte: 2. Preis mit sehr gutem Erfolg

16,0 – 20,9 Punkte: 3. Preis mit gutem Erfolg

11,0 – 15,9 Punkte: mit Erfolg teilgenommen

01,0 – 10,9 Punkte: teilgenommen

Um die Leistungen von Musikklassen besonders zu würdigen, können Sonderpreise vergeben werden.

Allgemeine Hinweise

- Über die eigene Präsentation hinaus sollte die Bereitschaft vorhanden sein, den anderen Gruppen zuzuhören.
- Alle teilnehmenden Gruppen sollten bei der Urkundenvergabe anwesend sein.
- Der Wettbewerb „Klasse musiziert!“ ist öffentlich.
- Die genauen Zeitabläufe werden den Leitern der teilnehmenden Gruppen rechtzeitig mitgeteilt.
- Die Wertungen der Jury sind unanfechtbar.

Mitschnitt

Mit der Anmeldung erklären die Orchester ihr Einverständnis zu Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren nicht – kommerzieller Verwertung. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter übertragen. Private Ton- und Bildaufzeichnungen sind während des Wettbewerbs nicht gestattet.

